

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 07. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2019)

zum Thema:

Parkraumbewirtschaftung, technische Ausstattung und App Ordnungsamt Online

und **Antwort** vom 18. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2019)

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17404
vom 07. Januar 2019
über Parkraumbewirtschaftung, technische Ausstattung und App Ordnungsamt
Online

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Umgang der Mitarbeiter*innen, die in den Zonen der Parkraumbewirtschaftung zur Kontrolle unterwegs sind, mit der App Ordnungsamt online (bitte für die jeweiligen Bezirke angeben)?
2. Werden die Mitarbeiter*innen angehalten oder motiviert im Rahmen ihrer Arbeit Meldungen über die App Ordnungsamt Online abzugeben (bspw. Mängel an Gehwegen hinsichtlich der Barrierefreiheit, Schäden an Straßenbäumen oder bei gefährlichem Falschparken)?

Zu 1. und 2.:

Die in der Parkraumüberwachung eingesetzten Außendienstkräfte (PRK) sind nur für die Überwachung des ruhenden Verkehrs einschließlich der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Umweltzone in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten zuständig, siehe auch § 1 der Verordnung zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der Dienstkräfte der Außendienste der bezirklichen Ordnungsämter (Ordnungsdienstverordnung) vom 1. September 2004. Weder ihr Anforderungsprofil noch die Finanzierung aus den Wirtschaftsplänen der Bezirke mit einer zweckgebundenen Aufgabenbeschreibung bieten einen Spielraum für die Wahrnehmung anderer Aufgabenstellungen.

Sollten diese Parkraumbewirtschaftungskräfte darüber hinaus weitere Aufgaben zugewiesen werden, könnte sich daraus eine Änderung ihrer tariflichen Eingruppierung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen ergeben.

3. Welche technische Ausstattung steht den Mitarbeiter*innen zur Verfügung (bitte um Auflistung für die jeweiligen Bezirke)?

Zu 3.:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und Ausstattung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter verfügen die in der Parkraumüberwachung eingesetzten Dienstkräfte über ein mobiles Datenerfassungsgerät (MDE) inklusive Digitalkamera und Handy. Diese Ausstattung ist landeseinheitlich für alle Bezirke geregelt.

4. Welche Planungen zur Weiterentwicklung der technischen Ausstattung gibt es? Ist möglich zur Aufgabenerfüllung auf Standard-Hardware wie Smartphones zu setzen und damit bspw. auch ohne weiteres Apps der Berliner Verwaltung einsetzen zu können?

Zu 4.:

Alle für die Aufgabenwahrnehmung der Parkraumüberwachung notwendigen Applikationen (z.B. zur Abfrage der Daten des Handyparkens) stehen den PRK-Kräften über ihre mobilen Datenerfassungsgeräte/Diensthandys zur Verfügung.

Berlin, den 18. Januar 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport